

<b>Beschluss:</b>	Abstimmungsergebnis <b>einstimmig</b>
a)	Über die eingegangenen Anregungen zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr.36 „Gewerbegebiet Rodt“ wird, wie in der beigefügten Liste dargestellt, beschlossen.
b)	Die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet Rodt“ gemäß § 13 BauGB wird gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 7 GO NRW in den z. Z. geltenden Fassungen als Satzung beschlossen. Gemäß § 9 Abs. 8 BauGB ist der Änderung des Bebauungsplanes eine Begründung beigefügt.